

**Behördliche Hinweise zur Datenverarbeitung
in Einbürgerungsverfahren und
sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren
gemäß Art. 13 der Europäischen
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

2. Verantwortliche/r und behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO ist die jeweils zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde:

a) Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Herrn Bezirksstadtrat Mildner-Spindler
Yorckstraße 4-11, 10969 Berlin
Telefon: (030) 90298-0
E-Mail-Adresse: stadtrat.mildner-spindler@ba-fk.berlin.de

Bezirklicher Datenschutzbeauftragter:

Herrn Holger David
Telefon: (030) 90298-4135
E-Mail-Adresse: david.holger@ba-fk.berlin.de
Internet-Adresse: www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/

ggf. auch

b) Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon: (030) 90223-0
E-Mail-Adresse: Poststelle@seninnds.berlin.de
Internet-Adresse: www.berlin.de/sen/inneres/

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Frau Nicole Hellmeyer
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon: (030) 90223-1990
E-Mail-Adresse: behDSB@seninnds.berlin.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, soweit dies für die Durchführung staatsangehörigkeitsrechtlicher Verfahren und den Nachweis der getroffenen Entscheidung erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit §§ 31-33, 36 und 37 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an die jeweils zuständige Berliner Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde, die Berliner Ausländerbehörde, deutsche Auslandsvertretungen sowie an folgende inländische Behörden:

- andere Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden,
- andere Ausländerbehörden,
- Pass- und Meldebehörden,
- Standesämter

sowie im Zusammenhang mit der Prüfung von Einbürgerungsanträgen an

- Polizeibehörden,
- Finanzbehörden,
- Staatsanwaltschaften,
- Gerichte,
- das Bundeszentralregister,
- den Berliner Verfassungsschutz,
- Sozialleistungsträger,
- die Agentur für Arbeit und
- das Jobcenter.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Daten nach Maßgabe von § 33 StAG an das beim Bundesverwaltungsamt geführte Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) übermittelt und der Meldebehörde oder deutschen Auslandsvertretung mitgeteilt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der betroffenen Person werden zur Durchführung des Verfahrens und zur Dokumentation der Entscheidungsgründe zwingend benötigt. Später dienen sie als Nachweis für die getroffene Entscheidung. Zur Geltendmachung und Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person und der ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren werden die Daten, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, dauerhaft aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle (s. unter Nr. 2), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und informiert Sie über das Ergebnis.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch die Einwilligung nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Es besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der für das Land Berlin zuständigen Aufsichtsbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstraße 219, 10969 Berlin
Tel: 030-13889-0
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Wer einen Antrag in Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten stellt, ist nach Maßgabe von § 37 Abs. 1 StAG i.V.m. § 82 AufenthG verpflichtet, am Verfahren mitzuwirken. Wenn für die Bearbeitung erforderliche Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.